

Jahresrechnung 2013

Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

Als Kontrollorgan gemäss dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970 und der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. November 1998 haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Verwaltungsrechnung, Bestandsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Arlesheim für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 1995, § 100 des Gemeindegesetzes und dem Geschäftsreglement der RPK vom 3. Oktober 2000 eine externe unabhängige Revisionsgesellschaft mit den Prüfungsarbeiten beauftragt. Wir bestätigen, dass die eingesetzte externe Revisionsgesellschaft die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die in der Sozialhilfe ausgewiesenen Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz durch die Organe des Kantons geprüft werden.

Die Prüfung durch die externe Revisionsgesellschaft erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass ihre und unsere ergänzenden Prüfungsarbeiten eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Der Gemeinderat erhielt über die Revisionsarbeiten einen detaillierten Bericht. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Gemeindefinanzverordnung.

In der Jahresrechnung 2013 wurde im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Basel-Landschaftlichen Pensionskasse eine weitere Rückstellung in der Höhe von CHF 800 000 gebildet. Der Bestand der Rückstellungen per 31. Dezember 2013 beträgt damit CHF 2 400 000. Der effektive Kostenanteil der Gemeinde Arlesheim an der Ausfinanzierung der Basel-Landschaftlichen Pensionskasse ist im Anhang als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Arlesheim, 28. April 2014

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arlesheim

Arnet Thomas
Obmann

Felchlin Johannes
Stellvertretender Obmann

Derungs Marco

Huber Christoph